

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise des Bayerisches Pilgerbüro e.V. nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro e.V.**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Bayerisches Pilgerbüro e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bayerisches Pilgerbüro e.V. verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch den **Bayerisches Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wander- und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren hier in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Bahnpilgerm“) sowie die **Buchung einer einzelnen Leistung** (z. B. Charterflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten **für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich.

2.2 Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB. Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemie/Pandemie etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwerte und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für den Reiseantritt und die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Abgegebene Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen, Gleiches gilt bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise durch aktuelle Atteste und Testergebnisse.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Witterungseinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffer 6.1-6.3 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.4), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktritts-erklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseleiter gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,
- c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erforderlichen Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihr Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reismangel ist unverzüglich anzudeuten. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651

m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERGO ist bei im Katalog ausgeschriebenen Studien- und Wanderreisen sowie bei solchen Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis regelmäßig bereits inbegriffen, maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadensfall zu entnehmen sind. Über zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten hinsichtlich der Covid-19-Pandemie informieren wir Sie gern. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: Oktober 2020

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9 · 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027 · Ust.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0 · Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 Ust.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:
<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>